

Vereinbarung zur „IEP Spitzenlast-Abschaltprämie“

zwischen

- nachstehend Kunde genannt -

und

Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH)
Franziskus-Festing-Straße 1, 82049 Pullach i. Isartal

- nachstehend Fernwärmeversorgungsunternehmen (FVU) oder IEP GmbH genannt –

Beschreibung der Leistung

Der Vertragspartner räumt der IEP GmbH das Recht ein, in der Zeit zwischen 5 Uhr und 10 Uhr morgens die Wärmeabnahme für maximal drei Stunden abzuregeln. Das Einräumen der Leistungsreserve vergütet die IEP mit der „IEP Spitzenlast-Abschaltprämie“. Der Anspruch auf die Abschaltprämie besteht unabhängig davon, ob das Recht auf Leistungsreduktion vom FVU in Anspruch genommen wurde oder nicht. Die Abschaltprämie beträgt derzeit:

Kategorie	Vergütung je kW Anschlussleistung	Gewählte Kategorie
Reduktion der Anschlussleistung für 3h um 25 %	€ 1,00 / kW	
Reduktion der Anschlussleistung für 3h um 50 %	€ 2,00 / kW	
Reduktion der Anschlussleistung für 3h um 75 %	€ 3,00 / kW	
Reduktion der Anschlussleistung für 3h um 100 %	€ 4,00 / kW	

Der Anspruch auf die Abschaltprämie entsteht immer erst nach Ablauf eines vollen Jahres ab Vertragsannahme durch die IEP GmbH und danach jeweils nach vollen 12 Monaten. Eine Kündigung durch den Kunden ist jederzeit mit sofortiger Wirksamkeit möglich. Für die IEP GmbH besteht ein Kündigungsrecht jeweils zum Ende eines vollen Vertragsjahres.

Die Vergütung der Abschaltprämie erfolgt bis spätestens zwei Monate nach Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres.

Die Vereinbarung zur Leistungsreduktion gilt für folgende

Abnahmestelle: xxxxxxxx

Kategorie: xxxxxxxxx

Alle Angaben verstehen sich brutto inkl. USt. Die IEP GmbH behält sich vor, die Leistung bzw. deren Vergütung durch Ankündigung im Amtsblatt der Gemeinde Pullach im Isartal zu ändern.

Pullach,

Ort, Datum

.....

.....

(Kunde)

(FVU), Helmut Mangold